

Wahlinformation

EUROPAWAHL 2019

Am Sonntag, 26. Mai 2019 findet die Europawahl 2019 statt.

Wahlberechtigt sind

- alle österreichischen Staatsbürger(innen), die am 26. Mai 2019 (Wahltag) das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Stichtag (12. März 2019) in einer österreichischen Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben (in diesem Fall erfolgt eine automatische Eintragung in das für die Europawahl erstellte Wählerverzeichnis) und in Österreich nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind;
- Auslandsösterreicher(innen), die (bis 11.04.2019) auf Antrag in das Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen wurden;
- Unionsbürger(innen) mit einem Hauptwohnsitz in Österreich, die am Stichtag (12. März 2019) bei der Hauptwohnsitz-Gemeinde – auf entsprechendem Antrag – in die Europa-Wählerevidenz eingetragen sind und in ihrem Herkunftsland ihr aktives Wahlrecht nicht verloren haben.

Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag nicht Ihr Wahllokal in Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde aufsuchen können?

Hierfür benötigen Sie eine Wahlkarte. Mit dieser können Sie wie folgt Ihre Stimme abgeben:

- am Wahltag in jedem Wahllokal,
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (sogenannte „fliegende Wahlkommission“) oder
- **sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Wege der Briefwahl.**

Ab sofort haben Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag das für sie zuständige Wahllokal nicht aufsuchen können, die Möglichkeit, eine **Wahlkarte** zu beantragen.

Wo können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?

- Bei der Gemeinde, in deren Europa-Wählerevidenz Sie eingetragen sind.

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

Schriftlich (auch per Telefax, per E-Mail oder über das Wahlservice www.wahlkartenantrag.at)



- bis **spätestens am 4. Tag** vor dem Wahltag (Mittwoch, 22. Mai 2019)
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 24. Mai 2019, 12.00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Mündlich (nicht telefonisch!):

- bis **spätestens am 2. Tag** vor dem Wahltag (Freitag, 24. Mai 2019, 12.00 Uhr.)

Welche Dokumente werden bei der Antragstellung benötigt?

Bei einer schriftlichen Antragstellung durch Glaubhaftmachung Ihrer Identität:

- Angabe der Passnummer
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde
- E-Mails ohne diese Angaben bzw. Beifügung eines Lichtbildausweises können nicht berücksichtigt werden!

Bei einer mündlichen Antragstellung ein Identitätsdokument:

- ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Pass, Führerschein, Personalausweis)
- bevollmächtigte Personen: zusätzlich Vollmacht

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

Ab welchem Zeitpunkt wird die Wahlkarte erhältlich sein?

Wahlkarten können voraussichtlich ab Anfang Mai (nach Vorliegen der Drucksorten; genaues Datum steht noch nicht fest) bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden. Bei Antragstellung kann um die Zusendung der Wahlkarte (unter Angabe der Zustelladresse – auch im Ausland) ersucht werden.

Bitte beachten Sie:

- Beantragen Sie Ihre **Wahlkarte** bei Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde **rechtzeitig!**
- Wenn Sie eine **Wahlkarte beantragt haben**, dürfen Sie **nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben**, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!
- Eine Beantragung der Wahlkarte ist keinesfalls im Bundesministerium für Inneres möglich!

Sollten Sie keine Wahlkarte beantragt haben, können Sie ausschließlich bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind und in dem für Sie zuständigen Wahllokal, am Sonntag, 26. Mai 2019 Ihre Stimme abgeben.

Rechtzeitig (bis spätestens 10.05.2019) sollten Sie in Ihrem Briefkasten die „**Amtliche Wahlinformation**“ vorfinden, die von der Marktgemeinde Lieboch versandt wird. **Diese informiert Sie, in welchem Wahlsprengel bzw. Wahllokal Sie wählen können.**

Um Missverständnisse zu vermeiden, möchten wir Sie informieren, dass das Bundesministerium für Inneres ebenfalls an alle Haushalte Österreichs eine Wahlinformation aussenden wird, welche Blanko-Formulare für die Beantragung von Wahlkarten enthält. Wird eine Wahlkarte mit diesem Formular beantragt ist jedenfalls ein Identitätsnachweis in Form der Pass- oder Personalausweisnummer bzw. der Beilage der Kopie eines Ausweisdokumentes erforderlich.

Wir ersuchen Sie, die personalisierten Wahlinformationen der Gemeinde abzuwarten, die Ihnen per Post zugestellt werden.

Bitte bringen Sie Ihre Wahlverständigungskarte und einen Lichtbildausweis (zur Identitätsfeststellung unbedingt nötig) zur Wahl mit.

Sie erleichtern uns damit die Abwicklung und reduzieren die Wartezeit.

Wahllokale und Wahlzeiten:

Wahlsprengel I	Gemeindeamt Lieboch, Packer Straße 85	07.00 – 13.00 Uhr
Wahlsprengel II	Volksschule Lieboch, Hitzendorfer Straße 2	07.00 – 13.00 Uhr
Wahlsprengel II	Techn. Eisenbahnmuseum, Bahnhofstraße 8	07.00 – 13.00 Uhr
Wahlsprengel IV	Kindergarten Lieboch, Josef Mihalits-Straße 10	07.00 – 13.00 Uhr